

Betreff:

Neuregelung zur Anbringung von Geschwindigkeitsanzeigentafel (SPD/FDP)

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD/FDP:

1. Im Rahmen der Neuregelung zur Anbringung der Geschwindigkeitsmesstafeln wird der Magistrat bzw. ESWE-Versorgung gebeten, folgende Lichtmasten zur Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln zu überprüfen und entsprechende Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen:
 - Theodor-Haubach-Str. 10 u. 19 im Bereich der KiTa (beide Fahrtrichtungen - Lichtmastnummern 6 u. 7)
 - Graf-von-Galen-Str. - Höhe KiTa (30 km/h von 7:30 - 17 Uhr - beide Fahrtrichtungen - Lichtmastnummern 8/9 u. 10)
 - Anne-Frank-Str. 13 (beide Fahrtrichtungen - Lichtmastnummern 8 u. 11)
 - Goerdelerstr. 33 (beide Fahrtrichtungen - Lichtmastnummer 1)
 - Flachstraße (Fahrtrichtung Carl-von-Ossietzky-Str. - Lichtmastnummer 4)
 - Otto-Wels-Straße 92 (beide Fahrtrichtungen - Lichtmastnummer 48)
2. Bitte nur die kostenfreie Anzahl von Masten überprüfen.
3. Der Magistrat wird gebeten, die Neuregelung zur Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln dahingehend zu überarbeiten, dass unterjährige kurzfristige Geschwindigkeitsmessungen weiterhin möglich bleiben und eine lichtmastgenaue Zuordnung nicht durch die Ortsbeiräte zu erfolgen hat.

Begründung:

Die Neuregelung zur Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln sieht eine lichtmastgenaue Festlegung der Standorte bis Ende April vor. Dieser Aufforderung kommt der Ortsbeirat nach. Das Vorgehen erweist sich aber als sehr aufwändig und wenig flexibel. Der Magistrat wird daher gebeten, die Neuregelung entsprechend anzupassen.

Wiesbaden, 23.06.2023